YOUNG YENZ 2021 März
VKZ-Jugendseite / Telefon: 07042-91949 / E-Mail: yenz@vkz.de

Wähl doch!

Wenn man aktuell durch die Innenstädte läuft oder fährt, wird man vielerorts beinahe von den Wahlplakaten erschlagen, die fast an jeder Straßenlaterne hängen. Damit machen die Parteien Werbung für die am 14. März anstehende Landtagswahl. Die letzte Wahl dieser Art fand 2016 statt. Doch was wird überhaupt gewählt und wie läuft alles ab? Unser YENZ-Redakteur Maximilian Becker hat die wichtigsten Infos für Euch zusammengetragen. Ihr seid 18? Dann dürft Ihr erstmals teilnehmen!

Mein Name ist Maximilian Becker, ich bin 21 Jahre alt und komme aus Hohenhaslach.
Aktuell studiere ich im vierten Semester Maschinenbau an der technischen Universität Graz.

Beim baden-württembergischen Landtag handelt es sich um das Landesparlament des Bundeslandes. Dieses Parlament wird im Grundgesetz als „Volksvertretung des Landes" bezeichnet. Ein Landesparlament kontrolliert die jeweilige Landesregierung und hat die Möglichkeit, eigene Landesgesetze zu erlassen. Das merkt man gerade ziemlich deutlich bei den unterschiedlichen Coronaregeln in Deutschland. Jedoch kann ein Landesparlament nicht entgegen der Gesetzgebung des Bundes handeln, da sie diesem unterstellt ist.

Wer darf wählen und wie läuft die Wahl ab?

Wahlberechtigt ist jeder Bürger mit einem Mindestalter von 18 Jahren, der einen deutschen Pass besitzt und seit drei Monaten oder länger in Baden-Württemberg lebt. Ist man als Bürger zur Wahl zugelassen, erhält man einige Wochen vor der Wahl ein amtliches Schreiben – die Wahlbenachrichtigung – in der man über die anstehende Wahl, deren Ort und Zeit informiert wird. Nun hat man die Möglichkeit, am Wahltag im zugeteilten Wahllokal seine Stimme direkt abzugeben oder an der Wahl über vorher beantragte Briefwahlunterlagen teilzunehmen. Das so bestimmte Landesparlament wählt anschließend den Ministerpräsidenten in geheimer Abstimmung.

Direktmandate

Bei der Wahl selbst hat man eine Stimme, die man einem der lokalen Kandidaten geben kann. Denn bei der Landtagswahl werden die Kandidaten der einzelnen Parteien aus dem örtlichen Wahlkreis gewählt. Der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis zieht dann in den Landtag durch „Direktmandat" ein. Durch die Anzahl von 70 Wahlkreisen der vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg ergeben sich so 70 „Direktmandate". Der Landtag besitzt jedoch mehr als diese 70 Plätze.

Zweitmandate

Die übrigen, in der Regel 50 Plätze („Zweitmandate" genannt) werden nach dem Verhältnisprinzip vergeben. Nach Ermittlung der prozentualen Stimmverteilung der Parteien wird die Differenz zwischen der Anzahl der „Direktmandate" einer Partei und der ihr rechnerisch zustehenden Anzahl an Sitzen durch „Zweitmandate" aufgefüllt. Sollte jedoch eine Partei mehr „Direktmandate" erhalten als ihr nach dem Verhältnisprinzip zustehen, so bleiben diese zusätzlichen Mandate der Partei als „Überhangmandate" erhalten. Um diese auszugleichen, erhalten die übrigen Parteien entsprechend „Ausgleichsmandate". Somit kann sich die Gesamtanzahl an Sitzen des Landtags auf über 120 erhöhen. So ergaben sich bei der letzten Landtagswahl 143 Sitze.

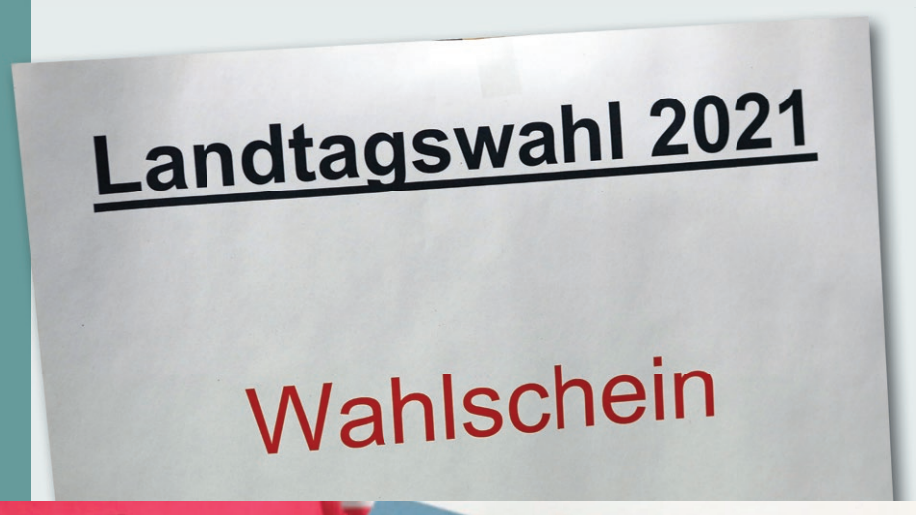

Aber wen soll man wählen?

Diese Frage stellen sich viele Jugendliche und junge Erwachsene, die zum ersten Mal mit einer Wahl konfrontiert sind. Es empfiehlt sich dabei, nicht einfach nur auf die Werbesprüche auf den Plakaten zu hören, sondern sich aktiv mit den Zielen und Wahlprogrammen der einzelnen Parteien auseinanderzusetzen, wofür es mehrere Möglichkeiten gibt:
Eine Alternative ist die vom SWR angebotene **Kandidatenbefragung.** Sie hat das Ziel, die politischen Positionen und Meinungen aller kandidierenden Politiker vergleichbar zu machen. Der SWR hatte alle Kandidaten zu einer Online-Befragung eingeladen, an der von den insgesamt 830 Kandidaten 774 teilnahmen. Dieses Angebot stellt eine gute Möglichkeit der zentralen Information und Vergleichbarkeit über die Positionen der einzelnen Kandidaten dar.
Wem das noch nicht reicht, hat mit dem online-Tool **Wahl-O-Mat** die Möglichkeit, die eigene Meinung zu politischen Fragen mit denen der 21 zur Wahl antretenden Parteien zu vergleichen. Dabei gibt man zu 38 Thesen seine Meinung ab und hat anschließend die Möglichkeit, einzelne Aussagen stärker zu gewichten. Die eigenen Ansichten zu jeder dieser Thesen vergleicht der Wahl-O-Mat dann mit den jeweiligen Aussagen der Parteien und errechnet daraus die höchste Übereinstimmung. Jedoch sollte dies höchstens als Orientierung und nicht als feste Wahlentscheidung gelten, denn das System gibt nur eine Richtung an, die man trotzdem kritisch hinterfragen und überprüfen sollte.
Hierzu bieten sich die **Wahlprogramme der Parteien** an. Diese findet ihr im Internet.
In anderen Bundesländern gibt es zusätzlich das Schülerprojekt „Juniorwahl". Dabei werden im Vorfeld von Wahlen an Schulen Infomaterialien zur entsprechenden Wahl, der Demokratie im Allgemeinen und dem deutschen Parteiensystem verteilt und diese auch von Lehrern mit den Schülern besprochen. Anschließend wird die Wahl an der Schule simuliert, um so den Schülerinnen und Schülern den Ablauf einer richtigen Wahl näherzubringen. Diese Simulation wird dabei von den Schülern selbst geplant, organisiert und durchgeführt. Mit diesem Konzept soll die politische Bildung junger Menschen gefördert werden und kann auch zu langfristigerem politischen Engagement bei den Schülern führen. Leider wurde das Projekt in Baden-Württemberg vom Landtag abgelehnt.

Alle Infos unter landtagswahl-bw.de

Grundsätzlich stellt die Wahl einen der Grundpfeiler der Demokratie und somit das Mitsprachrecht jedes Einzelnen an großen Entscheidungen dar. Und diese Möglichkeit sollte man niemals ungenutzt lassen. Sollte man schon mit 16 Jahren wählen dürfen? Das wird in vielen Ländern diskutiert. Was meint Ihr?

Schreibt Eure Meinung an: yenz@vkz.de